

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 48

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ststellung, annähernd drei Kilometer in nordwestlicher Richtung rückwärts, bei Trüllikon, zu beziehen.

Um bei der Division die in Folge der allgemeinen Angriffsbewegung etwas gestörte Ordnung ruhig wieder herstellen und dann den zweiten Theil der heutigen Uebung frisch rangirt und neugestärkt beginnen zu lassen, wurde vom Inspektoren eine einstündige Rast angeordnet, welche, wie man wahrnehmen konnte, allseitig willkommen war.

Die Stellung des Nordkorps auf den Höhen nördlich von Trüllikon, war eine ziemlich konzentrirte; mit seiner Artillerie beherrschte es die ganze Thalsohle gegen Truttikon hin und auch die Infanterie hatte ein durchschnittlich günstiges Schussfeld; höchst gefährlich konnte indessen der Position die in ihrer linken Flanke liegende ausgebehrte Walbung werden. Solches wohl in Betracht ziehend, wurde diese linke Flanke stärker bedacht und das markirte Reserve-Regiment entsprechend aufgestellt; in dem rechts befindlichen Hattenberg-Walde richtete Infanterie sich zu hartnäckiger Vertheidigung ein.

Die Division rangirte ihre Infanterie zum bevorstehenden Angriffe wieder flügelweise. Die XI. Brigade rechter Flügel; Regiment 21, verstärkt durch ein Bataillon vom Regiment 22, erstes Treffen; das letztere als zweites Treffen folgend. Linker Flügel und als Pivot zu weiterer Linksschwenkung das Regiment 24 in zwei Treffen. Dann noch das Regiment 23 als Divisionsreserve.

Das Bataillon 72 des linken Flügels stieß im Hattenberg-Walde auf heftigen Widerstand. Bataillon 71 rückte längs der Straße gegen Trüllikon vor; rechts dieser Straße das Regiment 22, während das Regiment 21, ein Bataillon als Reserve beim „Freien Kreuzli“ stehen lassend, mühsam durch den dichten Seewadelwald vorzubringen begann. Die Divisions-Artillerie war inzwischen auch nachgerückt und schließlich befinden sich alle sechs Batterien in vereinigter Stellung à cheval der Straße Truttikon-Trüllikon und eröffnen ein gewaltiges Massenfeuer auf des Gegners Hauptstellung.

Der Kommandant des Nordkorps hatte, um der seinem linken Flügel sichtlich drohenden Gefahr möglichst entgegenzutreten, die dortige Infanterie offensiv gegen den Seewadel vorgehen lassen und es kam dann dort zu äußerst heftigem Zusammenstoße, der aber alle Schattenseiten, welche das Waldgefecht namentlich für Friedensübungen hat, recht deutlich hervortreten ließ; Unmöglichkeit einer wirklichen Gefechtsleitung, arges Durcheinander, Feuer auf 10 und 5 Schritte Distanz und hitzigtes Aneinandergerathen, welchem auch hier durch Dazwischentreten von höherer Seite Einhalt gethan werden mußte.

Schließlich riefen die Trompetersignale noch einmal Alles zum Angriffe, wobei dann der linke Flügel es noch mit der barrikadierten Position Trüllikon zu thun bekam. Obschon dieser Entscheidungstoß kaum durchwegs reussirt hätte, so mußte der Gegner doch erkennen, daß seines Bleibens in dieser Stellung nicht länger sein könne,

er räumte dieselbe; man konnte annehmen, das Nordkorps sei von seiner Rückzugslinie nach Dieffenhofen gänzlich abgedrängt und die Tagesübung wurde mit dem gewohnten Offiziers-Rapporte und der Kritik geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Das schweizerische Repetirgewehr Modell 1878/81 und der schweizerische Repetirstuger Modell 1881 (System Vetterli). Nachtrag zu der vollständigen Ausgabe von 1879. Beschreibung und Anleitung in deutscher und französischer Sprache, sammt Atlas, das schweizerische Repetirgewehr Modell 1878. Verlag der Kunstanstalt F. Lips u. J. Dalp in Bern. Preis 2 Franken.

Herr Oberstlieutenant Rudolf Schmid, rühmlich bekannt durch seine waffentechnischen Arbeiten, hat nach der im Jahre 1878 erfolgten zweiten Ordnungsstufe des schweizerischen Repetirgewehres, bezeichnet mit Modell 1878, eine Beschreibung und Anleitung sammt Atlas erscheinen lassen. Der Atlas enthält die Darstellung der Waffe und ihrer Einzeltheile (in Naturgröße) in 13 chromolithographischen Zeichnungstafeln. Erschienen ist diese Arbeit im Verlag der Kunstanstalt F. Lips und der Buchhandlung Dalp in Bern und zwar zu dem Preis von 6 Franken.

Seither ist am 7. März 1882 eine dritte Ordnungsstufe für das Repetirgewehr und eine neue Ordonnanz für den Repetirstuger vom h. Bundesrathe eingeführt worden, wobei namentlich hervorzuheben sind:

1. Das neue Visir für Distanzen bis 1600 Meter.

2. Das neue Stugermodell mit vereinfachter Steckerkonstruktion.

Zur Ergänzung „Der Beschreibung und Anleitung“ von 1879 hat nun Herr R. Schmid einen Nachtrag sammt drei Zeichnungstafeln in Farbendruck erstellt. Diese bieten das Mittel, sowohl die neueste Beschaffenheit des schweizerischen Repetirgewehres (Modell 1881), als auch diejenige des Repetirstugers (Modell 1881) kennen zu lernen.

Der Nachtrag schließt sich in würdiger Weise dem zuerst publizierten Werke an. — Die Tafeln sind sehr schön und können dem Besten, was in diesem Gebiete geleistet worden, an die Seite gestellt werden.

Dictionnaire des principaux termes de Géographie, de Topographie, de Géologie et d'art militaire. Par Victor Beaujean, capitaine d'infanterie. Bruxelles, Librairie Européenne C. Muquardt. 151 S.

Dictionnäre, welche Gegenstände berühren, wie Geographie, Topographie, Geologie und Kriegskunst, sind denjenigen, welche sich mit diesen Studien besonders abgeben und auch bezügliche Werke aus dem Französischen benützen wollen, sehr willkommen. Doch um wirklichen Nutzen zu

gewähren, müssen sie vollständig sein. Dieses ist in vorliegender Arbeit durchaus nicht der Fall. So fehlen z. B. die wichtigsten Ausdrücke aus der Topographie und den Militärwissenschaften. Welchem Bedürfnis das Dictionnär entsprechen dürfte, vermögen wir nicht einzusehen, es wäre denn, um den Anfänger mit „einigen Ausdrücken“ aus der Geographie, Geologie, Topographie und der Kriegskunst bekannt zu machen.

Gedgenossenschaft.

— (Offiziersverein der Stadt Bern.) Ein Zirkular wurde den Vereinmitgliedern Anfang des Monats versendet; dasselbe lautet:

Der Kamerad! Mit Gegenwärtigem beehren wir uns, Ihnen das Programm für die Thätigkeit des Offiziersvereins der Stadt Bern im Wintersemester 1882/83, die Vereins-Statuten und das Mitgliederverzeichnis vorzulegen.

Bei Aufstellung des Winterprogrammes glaubten wir nur für je die zweite Woche einen Vortrag, bzw. eine Vereins-sitzung vorsehen zu sollen, weil die große Mehrzahl der Mitglieder im laufenden Jahre Wiederholungskurse zu bestehen hatte und somit dienstlich mehr in Anspruch genommen war, als dies im Jahr 1881 der Fall gewesen.

Der Umstand, daß infolge dessen das Programm den Mitgliedern allzu große Opfer nicht zumuthet, läßt bestimmt erwarten, daß die Versammlungen um so zahlreicher und eifriger besucht werden.

Gleichzeitig erlauben wir uns, die Mitglieder des Vereins zu ersuchen, Kameraden, welche dem Verein bisher nicht angehört haben, zum Eintritt in denselben einzuladen, und halten Ihnen zu diesem Zwecke eine Anzahl Exemplare dieses Zirkulars, sowie Aufnahmeformulare, auf unserem Vereinslokal zur Verfügung.

Es bleibt uns noch besonders zu erwähnen übrig, daß, entgegen bisheriger Praxis, dieses Jahr keine „Biletarten“ mehr versandt, daß aber dafür in ausreichendem Maße durch die Lokalblätter der Stadt Bern die Verhandlungsgegenstände jeder Sitzung öffentlich bekannt gegeben werden.

Zum Schluß bringen wir Ihnen in Erinnerung, daß der Verein auf eigene Kosten für seine Mitglieder einen Bezirker unterhält, in welchem militärische, sowohl in- als ausländische Zeitschriften in Umlauf gesetzt werden. Wer diesem Bezirker beizutreten gedenkt, ist ersucht, die Buchhandlung Huber & Cie. (Hans Körber) daber, welche die wöchentlich einmalige Expedition der betreffenden Zeitschriften und deren jeweiligen Abholer gegen einen von jedem Theilnehmer zu entrichtenden Botenlohn von Fr. 2 per Jahr besorgt, hievon verständigen zu wollen.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Der Vorstand des Offiziersvereins der Stadt Bern.

— (Programm für die Winterthätigkeit des stadtberni-schen Offiziersvereins von 1882—83.) Es werden von folgenden Herren Vorträge (Uebungen) gehalten:

1. Nov. 16. Inf.-Hauptm. Suter, C.: Die Winkeltrieb-stungsfrage in ihrer neuesten Phase.

2. Nov. 30. Inf.-Oberstl. Scherz: Uebung im Planmand- vortren.

3. Dez. 14. Inf.-Oberstl. Scherz: Die Ereignisse um Plewna und deren Einfluß auf die russisch-türkische Kriegsführung im Jahre 1877.

4. Dez. 21. Inf.-Hauptm. Staubli u. Drag.-Oberl. Keppeler: Truppenzusammenzug der VI. Division.

5. Jan. 11. Inf.-Oberl. Zwilly: Infanteriefire auf große Distanzen.

6. Jan. 25. Major Hilty: Geschichtliches über die Erwer- sung und Behauptung der italienischen Schweiz. Erinnerungen ei der Fahrt auf der Gotthardbahn.

7. Febr. 8. Genie-Oberl. Reber: Die Entwicklung der Feldbefestigung.

8. Febr. 22. Oberst-Oberl. Meyer: Ein kriegsgeschichtliches Beispiel.

9. März. 8. Oberst Feiß: (Wird später bekannt gegeben.)

10. März 22. (Später zu bestimmen.)

Außer den vorgenannten Referenten haben sich zur Haltung von Vorträgen (vorläufig ohne Bestimmung weder des Thema's noch der Zeit) bereit erklärt die Herren Oberstleut. Schumacher, Oberstleut. Müller, Oberstleut. Keller, Major Combe, Major Rott und Major Kern.

Ebenso sind unter Vorbehalt besonderer Verständigung weitere Uebungen im Planmandvortren in Aussicht genommen.

Die obengedachten regelmäßigen Sitzungen finden an den bezeichneten Tagen jeweilen Abends 8 Uhr im Cafe National an der Schauplaggasse statt.

— (Statuten des Offiziersvereins der Stadt Bern.)

I. Zweck des Vereins. § 1. Zweck des Offiziersvereins ist: gegenseitige militärische, theoretische und praktische Ausbildung, sowie Hebung der Freundschaft und Kameradschaftlichkeit unter den Mitgliedern des Vereins und unter den übrigen Kameraden der schweizerischen Armee.

II. Bestand und Organisation. § 2. Der Verein wird gebildet von schweizerischen Offizieren. Die Aufnahme geschieht auf schriftliche Anmeldung an den Vorstand.

Der Austritt aus demselben ist dem Vorstand schriftlich zu erklären.

§ 3. Der Verein bestellt je auf ein Jahr einen Vorstand von acht Mitgliedern, bestehend aus Präsident, Vicepräsident, Kassier, I. und II. Sekretär, Archivar und 2 Beisitzern.

§ 4. Die Vorstandswahlen sind am Schluß des Wintersemesters vorzunehmen und beginnt der Amtsantritt des neuen Vorstandes am 1. April. Die Wahlen geschehen in geheimer Abstimmung durch das absolute Stimmennmehr. Nach dem zweiten Wahlgang entscheidet das relative Mehr und bei Stimmengleichheit das Loos.

§ 5. Die Mitglieder des abtretenden Vorstandes sind wieder wählbar.

III. Obliegenheiten des Vorstandes. § 6. Der Vorstand hat die Rechte und Interessen des Vereins zu wahren und denselben zu vertreten. Im Uebrigen hat er die Vereinsthätigkeit vorzu- berathen und anzuregen, insbesondere hat er der ersten Versammlung des Wintersemesters, die spätestens Anfangs November stattfinden soll, ein fertiges Programm für die Winterthätigkeit vorzulegen. Bei diesem Anlaß, sowie bei der Uebergabe der Vereinsgeschäfte an den neuen Vorstand, am Schluß des Wintersemesters, hat der Vorstand durch seinen Archivar an der Hand des ihm zur Zeit übergebenen Inventars ausführlichen Bericht erstatten zu lassen über den Zustand des sämmtlichen Vereinst- eigenthums.

§ 7. Der Präsident, resp. der Vize-Präsident, leitet den Ge- schäftsgang des Vereins.

Der Kassier hat die Kasse des Vereins zu verwalten, über alle Einnahmen und Ausgaben genaue Rechnung zu führen und solche jährlich dem Verein zur Prüfung vorzulegen.

Der I. Sekretär führt über die gepflogenen Verhandlungen ein Protokoll, welches in der nächstfolgenden Sitzung zur Ge- nehmigung vorzulegen ist.

Der II. Sekretär besorgt alle übrigen nothwendig werdenden Schreibereien des Vereins.

Der Archivar, zugleich Bibliothekar, hat über sämmtliche dem Verein eigenthümlich angehörenden Gegenstände ein genaues In- ventar zu führen und ist dem Verein für zweckentsprechende Auf- bewahrung und Verwaltung des Vereinst-Eigenthums verantwort- lich.

IV. Versammlungen. § 8. Während des Wintersemesters hat der Vorstand monatlich wenigstens zwei Versammlungen anzu- ordnen; im Sommer, so oft das Bedürfnis es erheischt.

V. Kasse. § 9. Der ordentliche Halbjahresbeitrag beträgt Fr. 3, kann aber durch Vereinsbeschluß erhöht werden.

VI. Schlußbestimmung. § 10. Zur Aenderung der Statuten sind sämmtliche Mitglieder zu einer Versammlung besonders ein-